Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mag. Es sind die Menschen, die auch unter normalen oder guten äußeren Bedingungen versagen oder sich allem gesunden Menschenverstand zum Trotz immer wieder Situationen schaffen, in denen sie mit der Umwelt in Konflikt geraten. Ich denke da etwa an kriminelle Menschen, an ledige Mütter, an Eltern, die als Erzieher grob versagen, an außereheliche und geschiedene Väter, die sich ihrer Unterhaltspflicht entziehen, an Männer und Frauen, die auf sexuellem Gebiet von der Norm abweichen usw. Sie sind es, mit denen wir uns heute in der Einzelfürsorge vorwiegend befassen müssen, und ihre Symptome sind so unsympathisch, so wenig einfühlbar und manchmal gar so abstoßend, daß der Laie diese Menschen gefühlsmäßig ablehnen muß. Das ist um so tragischer, als diese Menschen es ohnehin schwer haben, sich im Leben zurechtzufinden. Nicht selten werden ihre Schwierigkeiten gerade dadurch noch verstärkt, daß sie im täglichen Umgang von ihren Mitbürgern abgelehnt werden.

Auch die *Art der fürsorgerischen Behandlung,* die wir in solchen Fällen anwenden, ist für den Laien nicht zum vornherein akzeptabel. Er versteht nicht ohne weiteres, daß ein Jugendlicher, der als Lehrling Tausende von Franken veruntreute, lediglich in ambulante psychiatrische Behandlung geschickt wird, während ein anderer im Anschluß an einen geringfügigen Diebstahl für mehrere Jahre in ein Erziehungsheim kommt. Er hat Mühe zu verstehen, weshalb ein Jugendamt in einem Fall eine Schar Kinder trotz miserabler Haushaltführung der Mutter in der eigenen Familie beläßt und in einem andern Fall ein äußerlich tadellos gepflegtes Kind den Eltern wegnimmt. Auch wird es der Laie nicht auf den ersten Anhieb akzeptieren können, wenn in einem Scheidungsfall die Kinder der ehebrecherischen Mutter zugesprochen werden, während der unschuldig geschiedene Vater lediglich zahlen darf.

Wir haben uns in der beruflichen Sozialarbeit entfernt von einer rein gefühlsmäßigen oder schematischen Beurteilung des einzelnen Falles und wir sind weitgehend über die bloße Bekämpfung der Symptome hinausgewachsen. Wir streben heute danach, dem Klienten durch Erforschen seiner Persönlichkeit und seiner individuellen Vorgeschichte möglichst gerecht zu werden, und wir bemühen uns um Lösungen, die seinen besonderen Wünschen, Fähigkeiten und Begrenzungen Rechnung tragen. Aber diese wissenschaftliche Betrachtungsweise ist selbst für die soziale Arbeit relativ neu und nicht einmal in Fürsorgekreisen bereits unbestrittenes Allgemeingut geworden. Um so stärker drängt sich eine Interpretation unserer neuen Methoden gegenüber dem Laien auf. Nur wenn es uns gelingt, auch den Laien bei diagnostischen Überlegungen mitzunehmen, wird er Verständnis für das Zustandekommen einer Fehlentwicklung und für individuelle fürsorgerische Hilfspläne aufbringen können. (Schluß folgt.)

Literatur

Vogt Theophil, Pfarrer, Männedorf. *Sozialarbeit und Nächstenliebe.* Der Sozialarbeiter darf sich nicht in erster Linie als Austeilender und «Bemitleidender» fühlen, sondern als jener, dem selbst auch in der Not geholfen wurde. Hilfe am Nächsten ist ein Akt unter Gleichberechtigten, ein Akt der Solidarität. Helfer und Hilfsbedürftige hängen beide von Gott ab. (Vgl. «Der Fürsorger», Organ des Verbandes Schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, Spiez, Juni 1962, 30. Jahrgang, Heft 3.)